

Wasserstoff ist ein Langzeit-Energiespeicher und gleichzeitig ein zentraler Baustein für die Sektorenkopplung, also für die Verzahnung von grünem Strom- mit dem Wärme- und Mobilitätssektor. Mit diesen Anwendungen trägt Wasserstoff schon heute dazu bei, die Volatilität der erneuerbaren Energien auszugleichen und Flexibilität bereitzustellen. Der Entwurf der nationalen Wasserstoffstrategie stellt zu Recht fest, dass nur grüner Wasserstoff, der auf Basis erneuerbarer Energien hergestellt wird, auf Dauer nachhaltig ist. Grüner H₂ kann Wasserstoff aus fossilen Quellen ersetzen und somit dazu beitragen, dass die Anwendungsbereiche Gebäude, Verkehr und Industrie vollständig dekarbonisiert werden.

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung sich für Wasserstoff einsetzt. Die **Wasserstofftechnologien**, -anlagen und -komponenten sind seit vielen Jahren erprobt und weitgehend entwickelt. Voraussetzung für den Einsatz von Wasserstoff und Power-to-X im Markt ist nun eine **klare Regulatorik**, die die Anwendung von Wasserstoff voranbringt. Gegenwärtig werden Elektrolyseure im deutschen Energie-, Umwelt- und Klimarecht als **Letztverbraucher** behandelt. Das sogenannte **EU-Winterpaket** fordert dagegen, dass bis Ende 2020 die **Zeitpuffer-Funktion** von Energiespeichern die Grundlage im Energierecht der Mitgliedsstaaten bilden soll. Diese europäische Vorgabe sollte in der nationalen Gesetzgebung auf den **Elektrolyseur** und seine energierechtliche Behandlung übertragen werden. Der deutsche und der europäische Ansatz müssen im Einklang stehen. Ein nationaler Alleingang an der EU vorbei, wie bei der Klimapolitik, muss verhindert werden. Bürokratische Hürden mit unzureichenden Ausnahmegenehmigungen und staatliche Sonderbelastungen durch mehrfache Abgaben, Umlagen und Steuern, hemmen weiterhin Investitionen. Sie führen zu einem strategischen Nachteil Deutschlands im internationalen Wettbewerb um Zukunftstechnologien und -Anwendungen.

Es braucht eine klare rechtliche Definition von Energiespeichern, die für den **Langzeit-Speicher Wasserstoff** und **Power-to-X-Lösungen** tragfähige und umfassende Lösungen bieten. **Energiespeicher müssen als vierte Säule im Energiesystem – neben Erzeugung, Transport und Verbrauch – im Energierecht festgeschrieben werden.** Der Vorteil: Mehrfache Abgaben-, Umlagen und Steuerlasten werden aufgehoben und die widersprüchliche Benachteiligung bei der Besteuerung beseitigt. Preise für grünen Wasserstoff werden zunehmend **wettbewerbsfähig und der Markt für Anwendungen in Industrie, Verkehrs- und Gebäudebereich** gestärkt. Ordnungsrechtliche Vorgaben, die den Wettbewerb stören, sollten gestrichen werden. Priorität muss sein: Wasserstoff als Langzeit-Speicher und Energieträger in das bestehende energieregulatorische System, wie das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), aufzunehmen. Die in der Wasserstoffstrategie geplante Technologie-Förderung für Elektrolyseure illustriert den Wunsch, vermeintliches Marktversagen aufzuheben. Entscheidend ist es jedoch, dass regulatorischen Hindernisse für funktionierende Märkte beseitigt werden, damit Innovation und kosteneffiziente Lösungen vorangebracht werden.

Ein gesondertes Wasserstoff-EEG sollte vermieden werden. Die Priorität muss bei einem wirksamen CO₂-Preis liegen. Der Anwendung von H₂ steht nicht die fehlende Technologie im Wege. Die Politik muss **technologieoffene** Lösungsansätze schaffen, damit der Nutzen für die Anwender bei Industrie und Verbrauchern gestärkt wird. So ist grüner Wasserstoff gerade in lokalen Wertschöpfungsketten besonders wettbewerbsfähig. Die **EU-Industriestrategie** ordnet Wasserstoff als Schlüssel für eine intelligente Sektorenintegration ein. Die EU-Industriestrategie und der **EU-Green Deal** setzen auf ein **investitionsfreundliches** Umfeld für **nachhaltige Innovationen**. Es gilt, **Wasserstoff- und Power-to-X-Lösungen** bei allen künftigen Vorhaben mit Nachdruck einzubringen. Dies umfasst etwa nachhaltige **Mobilität**, den Neubau und die Sanierung von **gewerblichen und Wohn-Immobilien**, wie auch die Energieversorgung – insbesondere der energieintensiven **Industrie**. Die Zielsetzung muss dabei sein, auf reinen Wasserstoff zu setzen. Die Beimischung von Wasserstoff, etwa bei Erdgas, zu erheblichen Mehrkosten bei Transport und Anwendung. Dies geht zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit.

Der sektorenübergreifende Ansatz bei Power-to-X-Technologien stärkt **regionale Wertschöpfungsketten**. Damit sinkt die Abhängigkeit von Importen sowie globalen Lieferketten und -wegen. Es ist Aufgabe einer langfristig orientierten Energie- und Industriepolitik, die Versorgungssicherheit zu stärken. Das Zusammenspiel zwischen **dezentraler Erzeugung und Nutzung** kann ergänzt werden, durch die Nutzung der bereits vorhandenen und in vielen Bereichen einfach umzuwidmenden Erdgasinfrastruktur. Die interregionale Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten muss gestärkt werden, damit ausreichende Mengen Wasserstoff für die Industrie, den Verkehrs- und Gebäudebereich vorhanden sind.